



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AN FORTBILDUNGSKURSEN:

1. Die Philanthropos Akademie haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten/-innen vermittelten Lehrinhalte.
2. Sollten Fortbildungskurse durch Krankheit von Referenten/-innen, durch Unterbelegung, oder durch andere, nicht von der Philanthropos Akademie zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Teilnehmer/-in nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Teilnehmer/-in bereits weitere Kosten, z. B. durch Absage von Patienten, Buchung einer Unterkunft, Anreise, o. Ä. entstanden sind.
3. Sollte ein Teilnehmer/-in seine Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung absagen, so besteht – unabhängig vom Grund seiner Absage – Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr von
 - 100 % wenn er früher als sechs Wochen vor Kursbeginn absagt,
 - 50 % wenn er bis zu drei Wochen vor Kursbeginn (Posteingang) absagt und
 - 30 % wenn er bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn (Posteingang) absagt.

Bei späteren Absagen (unter zwei Wochen) wird die volle Kursgebühr fällig. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Kursgebühr.

Absagen bedürfen der Schriftform und erhalten erst durch die schriftliche Bestätigung der Philanthropos Akademie Gültigkeit.

4. Unterricht, der von Kursteilnehmern/-innen durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet.
5. Teilnehmer/-innen können ihre Kursplätze untereinander tauschen. Dies muss der Philanthropos Akademie jedoch vorab in schriftlicher Form mitgeteilt werden.
6. Ein Kursplatz gilt im Einvernehmen der Bewerber und der Philanthropos Akademie als bestätigt, wenn
 - a) eine schriftliche, verbindliche Anmeldung vorliegt,
 - b) die erforderlichen Voraussetzungen und Nachweise vorliegen
 - c) dem Bewerber eine schriftliche Reservierung der Philanthropos Akademie vorliegt.

Sollte eine verbindliche Anmeldung nicht innerhalb von 14 Tagen von der Philanthropos Akademie beantwortet sein, hat sich der Bewerber/-in durch Rückfrage davon Kenntnis zu verschaffen, ob für ihn ein Kursplatz reserviert wurde. Bei Versäumnis dieser Obliegenheit kann er sich nicht darauf berufen, eine Reservierung oder Absage nicht erhalten zu haben.

7. Die Teilnehmer/-innen halten sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Teilnehmer/-innen an Patienten oder anderen Kursteilnehmern/-innen vornehmen, handeln die Kursteilnehmer/-innen auf eigene Gefahr und Risiko. Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Referenten/-innen und die Philanthropos Akademie sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen. Fügen Kursteilnehmer/-innen Dritten während der Übungen und Demonstrationen Schaden zu, bleibt ihre Haftungen unberührt.
8. Sollte die Philanthropos Akademie Teilnehmern/-innen bei der Beschaffung von Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein, haftet sie nicht für die Erbringung der Leistungen der jeweiligen Pensionen/Hotels. Eine Haftung für die jeweils preisgünstigste Unterbringung ist ebenfalls ausgeschlossen.
9. Den Teilnehmern/-innen ist es untersagt, Teile oder Passagen des Lehrstoffes zu kopieren, zu ergänzen, zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen. Insbesondere ist es untersagt, die in den Kursen erworbenen Kenntnisse durch Kurse entgeltlicher oder unentgeltlicher Art an Dritte weiterzuleiten, es sei denn, die Referenten/-innen erteilen eine schriftliche Zustimmung.